



**Datenschutzrechtliche Hinweise bei der Hansestadt Lüneburg,
Fachbereich Gebäudewirtschaft, Bereich Rechnungswesen, Controlling & Service
aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union:
Hier: Schadensersatzansprüche**

Soweit es zur Bearbeitung von Schadensersatzansprüchen erforderlich ist, werden die hierfür erforderlichen Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 DS-GVO.

Datenerhebung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der jeweiligen Aufgabe. Die Erhebung erfolgt

- bei den Anspruchstellern selbst
- durch Schadenmeldungen (z. B. Polizei, Zeugen, Fachbereiche)
- bei Dritten, soweit diese im Rahmen einer Einwilligung des Betroffenen, einer Schweigepflichtentbindung oder gesetzlich zur Mitteilung berechtigt bzw. verpflichtet sind
- anlassbezogen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Im Rahmen des Schadensersatzrechtes werden personenbezogene Daten von unmittelbar (Anspruchsteller, Verursacher) und ggf. auch mittelbar (Zeugen, Mitarbeiter/innen, Sachverständige, Reparaturbetriebe) Beteiligten erhoben.

Weitergabe der Daten an Dritte

Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet und vertraulich behandelt.

Eine Weitergabe der Daten erfolgt, wenn dies

- gesetzlich zugelassen
- zur Geltendmachung und zum Nachweis des zu fordernden Schadensersatzes dem Grunde und der Höhe nach
- zur Vollstreckung
- zur Feststellung, Anerkennung oder Abwehr des Schadensersatzanspruches Dritter

erforderlich ist.

Dabei kann es sich z.B. um (Haftpflicht-) Versicherungen, Sozialversicherungsträger, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte und Ärzte, Verursacher sowie Strafverfolgungsbehörden handeln.

Die personenbezogenen Daten werden innerhalb der Hansestadt Lüneburg an die beteiligten Fachbereiche, der verschiedene Aufgaben übertragen worden sind, weitergeleitet.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden im Fachbereich Gebäudewirtschaft gelöscht, wenn sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfristen von 3 bis zu 30 Jahren).

Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

Sie können gegenüber der Hansestadt Lüneburg folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Kontaktdaten/Adressen

Verantwortlicher

Hansestadt Lüneburg
Fachbereich Gebäudewirtschaft
Postfach 2540
21315 Lüneburg
Telefon: 04131/ 309-3481

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der Hansestadt Lüneburg
Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: 04131 261756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Landesdatenschutzbeauftragte:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
Telefon: 0511 12-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de